

III.

1.

GS I D/21/2, Vorschriften über die Durchführung der Landsgemeinde vom 6. Mai 1973, wird aufgehoben.

2.

GS I D/22/2, Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen an der Urne (Abstimmungsgesetz) vom 7. Mai 1989, wird aufgehoben.

IV.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 8 Verpflichtungskredit über maximal 2,2 Millionen Franken für einen Beitrag an Kandidatur, Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 in Mollis (Memorialsantrag Verein Kandidatur ESAF 2025 Glarus+)

Die Vorlage im Überblick

Regierungs- und Landrat möchten Kandidatur, Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) 2025 in Mollis mit einem Beitrag von maximal 2,2 Millionen Franken unterstützen.

Der Memorialsantrag

Die Initianten des ESAF im Glarnerland beantragen für die Kandidatur einen Beitrag von 200'000 Franken. Erhält die Glarner Bewerbung den Zuschlag, werden zur Sicherung der Liquidität in der frühen Projektphase 800'000 Franken beantragt. Darüber hinaus soll der Kanton eine Defizitgarantie über 1 Million Franken sprechen. In rechtlicher Hinsicht verlangt der Memorialsantrag die Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass zugunsten der Veranstaltung «immaterielle Leistungen der Kantonsverwaltung» erbracht werden können (Unterstützung bei Bewilligungsverfahren, Hilfeleistung durch Fachpersonen sowie zur Verfügung gestellte Arbeitsressourcen von Polizei und Zivilschutz). Zusätzlich sollen ausserordentliche Lösungen in den Bereichen Sicherheit, Polizeiwesen, Bau- und Infrastrukturerstellung, -nutzung und -unterhalt sowie beim Verkehr ermöglicht werden. Der Landrat erklärte den Memorialsantrag im April 2016 als rechtlich zulässig und erheblich.

Umfassendes Bekenntnis und klare Begrenzung

Der Regierungsrat nahm die Anliegen des Kandidaturvereins auf und arbeitete eine eigene Vorlage aus. Trotz Unsicherheit bezüglich des Vergabeentscheids durch den Eidgenössischen Schwingerverband lohnt es sich für den Kanton, die Kandidatur anzupacken, dafür die entsprechenden Mittel bereitzustellen und sich für die Vergabe der Durchführung ins Glarnerland einzusetzen. Es handelt sich um ein Generationenprojekt, welches mit seiner Grösse und Ausstrahlung für Aufbruchsstimmung im Kanton sorgen wird. Der Bekanntheitsgrad des Glarnerlands als Austragungsort würde gesteigert und das Image als attraktiver Gastgeber positiv geprägt.

Die Machbarkeitsstudie des Instituts für Tourismus und Freizeit (ITF) der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Chur, vom Mai 2014 kommt zum Schluss, dass die Durchführung im Glarnerland grundsätzlich möglich ist, wenn das Umnutzungsverfahren am Flugplatz Mollis erfolgreich abgeschlossen sei, ein griffiges Verkehrskonzept erarbeitet werde und die Unterstützung der lokalen Schwingerfamilie und der Glarner Bevölkerung für eine Kandidatur vorhanden sei.

Die Vorlage, welche der Landrat nun der Landsgemeinde unterbreitet, sieht – in Abweichung zum Memorialsantrag – folgende Beiträge vor:

1. Beitrag von 200'000 Franken für die Phase I (Kandidatur). Dieser Teil des Gesamtbeitrags wird dem Sportfonds entnommen.

2. *Im Falle eines Zuschlags: Beitrag von maximal 1,3 Millionen Franken für die Phase II (Organisation und Durchführung), inklusive durch den Kanton erbrachter oder vermittelter Sach-/Dienstleistungen im entsprechenden Wert. Dieser Teil des Gesamtbeitrags wird zu 400'000 Franken über den Sportfonds (Entnahme von je 50'000 Franken in den Jahren 2018–2025), der Rest über die Erfolgsrechnung finanziert. Auf weitere Entnahmen aus dem Sportfonds wird verzichtet, damit das bewährte System der laufenden Sportförderung nicht für längere Zeit ausser Kraft gesetzt wird.*
3. *Zusicherung einer Defizitgarantie über 700'000 Franken.*

Der Beitrag von insgesamt 2,2 Millionen Franken versteht sich als Maximalbetrag. Er ist zu reduzieren, wenn der Anlass kleiner dimensioniert wird. Der Kanton ist über die reine Beitragsvergabe hinaus bereit, den Kandidatur- und später den Trägerverein zu unterstützen, insbesondere in Verhandlungen mit Dritten. Auf die Ausarbeitung eines separaten Gesetzes wird hingegen verzichtet, da es kaum mit der bestehenden Gesetzgebung in Einklang zu bringen wäre. Der Kanton wird auch keine Infrastrukturbauten erstellen oder finanzieren. Mit der vorgeschlagenen Lösung kann der Umfang des Engagements des Kantons im Voraus begrenzt und Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Unterstützung aus der Region

Nebst den Glarner Schwingclubs und dem Kantonalverband unterstützen die Gemeinde Glarus Nord, der Schwingerverband Rapperswil und Umgebung sowie die St. Galler Gemeinden von Rapperswil bis zum Walensee die Glarner Kandidatur. Die Region Zürichsee Linth hat zudem bereits einen Beitrag von 50'000 Franken für die Kandidatur gesprochen. Die Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee hat mit einer schriftlichen Erklärung ebenfalls entsprechende Signale gesetzt. Mit den Gemeinden in den Ausser-schwyzer Bezirken March und Höfe stehen die Initianten im Gespräch.

Kosten und weiterer Zeitplan

Die Initianten veranschlagen für die Kandidaturphase Kosten von insgesamt 400'000 Franken. Der Vergabeentscheid des Eidgenössischen Schwingerverbands wird voraussichtlich im März 2021 fallen. Nach einem Zuschlag an die Glarner Kandidatur ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2021	<i>Gründung Trägerverein ESAF2025 Glarus+; Unterzeichnung Pflichtenheft</i>
ab 2022	<i>Besetzung OK; Organisation und Detailplanung; Aufbau Infrastruktur</i>
2025	<i>Durchführung ESAF2025 Glarus+; anschliessend Rückbau</i>
2026	<i>Konsolidierung Fest und Abrechnung; Auflösung OK und Trägerverein</i>

Für die Durchführung des Anlasses rechnen die Organisatoren mit einem Budget von insgesamt 30 Millionen Franken, wobei sich Aufwand und Ertrag die Waage halten sollen.

Der Landrat unterstützt die Vorlage einhellig. Er beantragt der Landsgemeinde, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und den Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben.

1. Ausgangslage

1.1. Memorialsantrag

Der Verein Kandidatur ESAF2025 Glarus+, vertreten durch dessen Präsidenten Jakob Kamm, Netstal, reichte am 9. März 2016 folgenden Memorialsantrag in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

«Regierungsrat und Landrat unterbreiten der Landsgemeinde eine Gesetzesvorlage, welche die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen schafft, um im Kanton Glarus und im Speziellen auf dem Flughafen Mollis die Organisation und Durchführung eines ESAF2025 GLARUS+ zu ermöglichen.

Die finanziellen Voraussetzungen beziehen sich auf 200'000 Franken für die Bewerbungsphase, 800'000 Franken für die Organisation des ESAF2025 GLARUS+ sowie 1 Million Franken als Defizitgarantie. Die rechtlichen Voraussetzungen beziehen sich auf immaterielle Leistungen der Kantonsverwaltung sowie ausserordentliche Lösungen im Bereich des Verkehrs, des Bauwesens sowie der Sicherheit.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres Memorialantrages und stehen für Fragen und Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Begründung

1. Trägerschaft

Der Verein Kandidatur ESAF2025 GLARUS+ besteht aus den beiden Glarner Schwingervereinen, dem Schwingerverband des Kantons Glarus sowie dem Schwingerverband Rapperswil und Umgebung. Er bewirbt sich beim Eidgenössischen Schwingerverband für die Durchführung des ESAF2025 auf dem Gelände des Flughafens Mollis. Sollte die Kandidatur angenommen werden, diesen grössten Sportanlass der Schweiz im Glarnerland durchführen zu dürfen, ist der neu zu gründende Trägerverein auf die Unterstützungen des Kantons Glarus sowie der Gemeinde Glarus Nord angewiesen.

2. Nutzen für den Kanton

Dieses Projekt will den grössten Schweizer Sportanlass erstmalig im Kanton Glarus ermöglichen. Dieses Volksfest mit nationaler Ausstrahlung soll sämtliche Bevölkerungskreise begeistern und zusammen mit Tausenden von Helfern die einzigartige Attraktivität des Kantons erlebbar machen. Diese Veranstaltung generiert folgenden Nutzen für den Kanton:

- Die Verbindung von Brauchtum und Innovation, welche das Glarnerland verkörpert, werden schweizweit kommuniziert.
- Die Umsätze für Unterhaltung, Verpflegung und Unterkunft erreichen während der Veranstaltung in der Region einen zweistelligen Millionenbetrag.
- Es ist ein Generationenprojekt, das dem heimischen Schwingsport, dem Tourismus und Gewerbe sowie dem Glarnerland generell neue Impulse verleiht.

Nebst diesen weichen Erfolgsfaktoren wird über eine längere Zeit eine hohe Wertschöpfung für die Region erwirtschaftet sowie eine positive touristische Wirkung für den Kanton generiert. Die Initiantengruppe (IG ESAF2025 Glarus) hat als Vorgängerorganisation des Kandidaturvereins in den Jahren 2013 und 2014 eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung des ESAF2025 GLARUS+ in Mollis erstellen lassen. Aufgrund der getroffenen Abklärungen im Rahmen der erwähnten Studie wurde erkannt, dass die Organisation des ESAF2025 GLARUS+ möglich ist, wenn auch die Lösungen im Bereich Verkehr und Logistik herausfordernd sind.

3. Das Projekt ESAF2025 GLARUS+

Mengengerüst der Veranstaltung

Einem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest liegt ein Mengengerüst vor, das als gegeben betrachtet werden muss. Die Besucherzahlen haben sich seit den letzten zwei Durchführungen in den Jahren 2010 und 2013 bei rund 250'000–300'000 während drei Festtagen eingependelt. Somit soll auch an der Grösse der Arena mit über 50'000 Plätzen festgehalten werden, nicht zuletzt um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Standort/Bauten/Wettkampfplätze

Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass sich der Standort am Flughafen Mollis grundsätzlich gut für den Aufbau der Arena und die Durchführung des Fests eignet. Das Stadion mit den Schwingplätzen und der Tribüne für die erwarteten rund 50'000 Zuschauer misst im Durchmesser 220 Meter. Dazu benötigt es rund um das Stadion genügend Evakuationsraum für Notfälle. Dieser ist im nördlichen Teil des Flughafens vorhanden. Der aktuelle Zonenplan der Gemeinde Glarus Nord sieht keine baulichen Veränderungen vor, die das ESAF2025 GLARUS+ massgeblich behindern werden.

Die Erschliessung des Festgeländes und der Arena ist bezüglich Strom, Frisch- und Abwasser zu gewährleisten. Der Gemeinde Glarus Nord obliegt es als Eigentümerin des Flugplatzes die umfassende Nutzung im Rahmen der Veranstaltung sicher zu stellen. Der Kandidaturverein ESAF2025 GLARUS+ ist mit der Gemeinde im Gespräch, damit die benötigte Verfügbarkeit des Festplatzes gewährleistet ist.

Verkehr und Logistik

Im Bereich Verkehr und Logistik sind die gemeinsame Anreise der Festbesucher am Samstagmorgen und die konzentrierte Abreise am Sonntagabend des Fests entscheidend. Dabei gilt es sowohl für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, als auch für die individuelle Anreise temporäre Lösungen zu finden. Die geforderten Massnahmen dürften mit grosser Wahrscheinlichkeit verkehrstechnische Einschränkungen für die Allgemeinheit zur Folge haben. Des Weiteren sind geschickte Logistikrouten zu entwickeln, die in der Aufbau- und Abbauphase des Fests, sowohl die Bewohner als auch die ansässigen Firmen möglichst wenig belasten.

Unterkünfte

Um das Verkehrsaufkommen und die Auslastungen des öffentlichen Verkehrs so gering wie möglich zu halten, ist es wichtig Übernachtungsmöglichkeiten im nahen Einzugsgebiet anzubieten. Eine wichtige Möglichkeit wird die Errichtung eines Campingplatzes in Gehdistanz zum Festgelände sein. Der Campingplatz kann insbesondere mit temporären Übernachtungsmöglichkeiten und Sanitärinfrastrukturen ausgestattet werden.

Organisationskomitee und Helfer

Das Organisationskomitee (OK) eines solchen Grossanlasses benötigt eine lange Vorbereitungszeit mit einer professionellen Führung. Ein vollamtlicher Geschäftsführer baut das OK auf und besetzt die einzelnen Aufgabenbereiche (Verkehr, Festgelände, Sponsoring etc.) mit Profis im Teilzeitmandat.

Das Zusammenspiel und die Aufgabenteilung zwischen dem OK, den Helfern sowie der Armee und dem Zivilschutz ist einer der Schlüsselerfolgsfaktoren in der Organisation eines eidgenössischen Schwingfests. Insgesamt werden zwischen 4500 und 5000 Helfer am ESAF-Wochenende im Einsatz stehen. Die Rekrutierung der Helfer soll über die Vereine erfolgen, die sich bereits heute in der Organisation «Sport Glarnerland» zusammenfinden. Dazu kommen etwa 5000 Dienstage der Armee, die eingesetzt werden für den Bau von Zufahrtsstrassen und Brücken, den Sanitätsdienst und die Verkehrsregelung.

Finanzen

Der Verein Kandidatur ESAF2025 GLARUS+ erwartet, dass ein ESAF2025 GLARUS+ im Kostenrahmen von 30 Millionen Franken organisiert werden kann. Bezüglich der Kosten sind Bau- und Infrastrukturausgaben die grössten Kostenblöcke. Auf der Einnahmenseite zeigt sich, dass das Sponsoring eine immer wichtigere Rolle in der Finanzierung dieses Grossanlasses spielt. Die Abklärungen der Machbarkeitsstudie zeigten aber auch noch grosses Potential in der Vermarktung des Anlasses und bestätigen somit eine Finanzierung des Anlasses in diesem Kostenrahmen als realistisch.

Aufwand (in Mio. Fr.)		Ertrag (in Mio. Fr.)	
OK, Stab	5,0	Eintritte	10,0
Sport	1,5	Sport	1,5
Festwirtschaft	3,0	Festwirtschaft	3,5
Infrastruktur	10,0		
Verkehr	3,5		
Sicherheit	2,0		
Marketing	4,0	Sponsoring	14,0
Reserve (Defizitgarantie)	1,0	Kanton Glarus	1,0
Total	30,0	Total	30,0

4. Unterstützung des Kantons Glarus

Ein Grossanlass wie das ESAF2025 GLARUS+ ist auf vielfältige Hilfestellung des Kantons Glarus und seiner Bevölkerung angewiesen. Die Unterstützung ist finanzieller und immaterieller Art. Sie kommt dann zum Tragen, wenn die Kandidatur vom Eidgenössischen Schwingverband den Zuspruch erhält. Einzig eine Vorleistung von 200'000 Franken zur Vorbereitung der Kandidatur wäre à-fonds-perdu geleistet, falls ein Mitbewerber sich gegen die Kandidatur ESAF2025+ durchsetzen würde.

Die Barleistungen umfassen Beiträge für die Kandidatur (200'000 Fr.) sowie für den Aufbau der Projektorganisation. Dabei geht es unter anderem um die Sicherung der Liquidität in der frühen Projektphase (800'000 Fr.). Die Defizitgarantie von 1 Million Franken deckt unerwartete Kostenüberschreitungen und steht als Reserve für Einnahmenausfälle beispielsweise aufgrund von schlechtem Wetter zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung kann sowohl aus dem laufenden Budget des Kantons als auch aus bestehenden zweckgebundenen Fördertöpfen wie beispielsweise dem Sportfonds oder aus der Tourismusentwicklung ausgerichtet werden.

Neben der finanziellen Unterstützung sollen auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Kantonsverwaltung das ESAF2025 GLARUS+ auch immateriell unterstützen kann. Die immateriellen Leistungen beziehen sich einerseits auf die Beihilfe bei Bewilligungsverfahren, Unterstützung durch Fachpersonen und zur Verfügung gestellte Arbeitsressourcen (v. a. Polizei und Zivilschutz). Andererseits sollen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die ausserordentliche Lösungen in den Bereichen Sicherheit, Polizeiwesen, Bau- und Infrastrukturerstellung, -nutzung und -unterhalt sowie Verkehr ermöglichen.»

Der Landrat erklärte den Memorialsantrag an seiner Sitzung vom 20. April 2016 als rechtlich zulässig und erheblich.

2. Dimensionen des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests

2.1. Zahlen und Fakten

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) ist derzeit das grösste wiederkehrende Sportereignis und auch eines der grössten Volksfeste der Schweiz. Es findet alle drei Jahre an einem anderen Ort bzw. in einer anderen Teilverbandsregion statt. 2019 ist der Zentralschweizer Teilverband an der Reihe (Zug), 2022 der Nordwestschweizer (Raum Basel) und 2025 der Nordostschweizer Teilverband, zu dem auch der Glarner Schwingerverband gehört. Am Beispiel der Durchführung in Burgdorf im Jahr 2013 zeigen sich die heutigen Dimensionen des Anlasses, der sich über ein Wochenende erstreckt: Das Gesamtbudget belief sich im Emmental auf rund 25 Millionen Franken. Rund 280 Schwinger, 400 Hornusser und 85 Steinstösser nahmen teil. Das Organisationskomitee (OK) umfasste über 200 Personen, davon mehr als 20 im Kern-OK. Das Festgelände für insgesamt 250'000 Besucherinnen und Besucher mit einer Arena für über 52'000 Personen (dem grössten Stadion der Schweiz) umfasste 70 Hektaren Land für die weiteren Wettkampfstätten, für gegen 500 Laufmeter Verpflegungs- und Verkaufsstände sowie sieben Festzelte mit Platz für 12'000 Personen. Die Gäste konsumierten mehr als eine halbe Million Liter an Getränken und je 25 Tonnen Fleischwaren sowie Brot und Gebäck. 400 Extrazüge, die Parkierung auf 10'000 Parkplätzen und gegen 10'000 Übernachtungen in Hotels der Region, Massenunterkünften, Zelt- und Wohnmobilstellplätzen waren im Zusammenwirken von Angehörigen von Armee und Zivilschutz (über 10'000 Manntage) mit rund 4000 Helfenden abzuwickeln.

Am Freitag des Festwochenendes wurden 80'000 Besucherinnen und Besucher gezählt, welche dem Fahnenempfang und dem Festumzug beiwohnten, das Hornussen und die Darbietung der Patrouille Suisse verfolgten sowie die Festivitäten auf dem Festgelände genossen. Die Abendunterhaltung im Festareal dauerte bis 3 Uhr morgens. Am Samstag befanden sich rund 120'000 Besucherinnen und Besucher auf dem Festgelände (inkl. Helferinnen und Helfer, Funktionäre und Sportler). Höhepunkte waren der Einmarsch der Schwinger und der Schwingwettkampf selbst, das Hornussen und Steinstossen, die Darbietung der Patrouille Suisse sowie die Abendunterhaltung. Der Sonntag war mit der Krönung des Schwingerkönigs der wichtigste Tag des Events. Rund 100'000 Besucherinnen und Besucher verfolgten das sportliche Geschehen vor Ort. Die Höhepunkte waren der Festakt am Vormittag und der Finalstoss mit dem Unspunnen-Stein am Nachmittag in der Arena sowie der Schlussgang des Schwingens mit dem anschliessenden Schlussakt und der Rangverkündigung.

Ein Anlass in dieser Grössenordnung führt naturgemäss zu einer mehrmonatigen Auf- und Abbauphase mit den entsprechenden Immissionen im Umfeld. Bereits in den beiden Wochen vor dem eigentlichen Fest strömen Zaungäste herbei, welche die Bauarbeiten und die sichtbar werdenden Festinstallationen besichtigen wollen. Vor allem der bereits im Voraus öffentlich zugängliche Gabentempel, in dem alle Sachpreise ausgestellt sind, stösst jeweils auf ein enormes Publikumsinteresse.

2.2. Entwicklung

Eine Untersuchung der Hochschule Luzern aus dem Jahr 2014 zeigt, dass sich sowohl die Gesamtbesucherfrequenz wie auch die Kosten und die Einnahmen des ESAF in den letzten 15 Jahren verdreifacht haben. Die Kosten für die Infrastruktur sind heute fünfmal so hoch wie noch 2001 (ESAF Nyon) und 2004 (ESAF Luzern). Während sich zwischen 2007 und 2013 die Grösse der Arena nur noch leicht verändert hat, sind die Kosten für die Infrastruktur trotzdem um weitere 50 Prozent gestiegen.

2.3. Nachhaltigkeit und Wirkung auf die Region

Dem Eidgenössischen Schwingerverband (ESV) ist die Nachhaltigkeit des Fests ein wichtiges Anliegen. Er verlangt eine Berichterstattung, welche die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft kritisch beleuchtet. Bereits bei der Konzeption eines ESAF ist deshalb die nachhaltige Gestaltung das A und O. Bei Grossanlässen dieses Ausmasses ist es wichtig, dass die Themen Ressourcenschonung sowie Umweltverträglichkeit aktiv bearbeitet werden. In Burgdorf konnten zum Beispiel mit effizienter Technik grosse Mengen an Energie eingespart werden. Zudem wurde eine hohe Besucherzufriedenheit erreicht und dank gutem Einbezug der Bevölkerung konnte ein positives Feedback aus der Region vernommen werden. Wirtschaftlich betrachtet wurde insgesamt eine Bruttowertschöpfung von 63 Millionen Franken erzielt. Die direkte Wertschöpfung für die Region Emmental betrug gemäss Nachhaltigkeitsbericht immerhin 19 Millionen Franken. Die Organisatoren eines ESAF im Glarnerland werden daher ein Nachhaltigkeitskonzept aufbauen müssen.

3. Das Glarnerland als Durchführungsort

3.1. Machbarkeitsstudie

Die Initianten eines ESAF im Glarnerland haben sich anfänglich in Form einer Interessengemeinschaft organisiert. Das Institut für Tourismus und Freizeit (ITF) der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Chur wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Bericht vom 31. Mai 2014 kommt zum Schluss, dass die Durchführung im Glarnerland grundsätzlich möglich ist. Die grössten Herausforderungen werden in den Arbeitsbereichen Verkehr und Logistik, Unterkünfte, Helfer und OK sowie Finanzen und Sponsoring identifiziert. Insbesondere beim Verkehr seien die Herausforderungen sehr hoch, etwa um die rund 50'000 Zuschauerinnen und Zuschauer am Samstagmorgen des Fests rechtzeitig auf den Wettkampfpfplatz zu bringen. Um genügend Übernachtungsmöglichkeiten zu bieten, müssten auch Unterkünfte ausserhalb des Kantons Glarus – insbesondere in den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich – miteinbezogen werden. Ein innovatives Campingkonzept in der Nähe des Schwing- und Festplatzes könne fehlende Hotelbetten ersetzen und auch die Herausforderungen beim Verkehr entlasten. Als Fazit wird festgehalten, dass für die Durchführung drei Faktoren von höchster Bedeutung seien:

- Ein positiver Abschluss des Umnutzungsverfahrens am Flugplatz Mollis;
- ein griffiges Verkehrskonzept mit einem optimalen Mix aus den Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs, einem Shuttlebetrieb und dem notwendigen Privatverkehr;
- die Unterstützung der lokalen Schwingfamilie und der Glarner Bevölkerung für eine Kandidatur.

3.2. Trägerschaft

In der Vergangenheit haben mit Stadt und Kanton (beim ESAF 2016 in Estavayer-le-Lac zwei Kantone) jeweils grössere Körperschaften den Anlass unterstützt. Um zu einem entsprechenden Rückhalt zu kommen, ist von den Initianten eine überregionale Kandidatur «Glarnerland plus» mit Einbezug des Kantons St. Gallen bzw. dessen Gemeinden in der Linthebene vorgesehen. Eine solche breite Abstützung ist bezüglich der Finanzierbarkeit und unter dem Risikoaspekt eine zentrale Erfolgsbedingung.

Die Durchführung eines solchen Grossanlasses bedingt Unterstützung und Wohlwollen weit über die Glarner Kantonsgrenzen hinaus. Aus diesen Gründen besteht der im Dezember 2014 gegründete Verein Kandidatur ESAF2025 Glarus+ denn auch aus den beiden Glarner Schwingervereinen (Schwingklub Glarus Mittelland und Schwingklub Niederurnen und Umgebung), aus dem Glarner Kantonalen Schwingerverband sowie zusätzlich aus dem Schwingerverband Rapperswil und Umgebung. Die Initianten können ausserdem auf die Unterstützung der Standortgemeinde Glarus Nord zählen. Die Region Zürichsee Linth – alle St. Galler Gemeinden zwischen dem Zürichsee und dem Walensee – hat ihre Unterstützung zugesagt und bereits einen Beitrag über 50'000 Franken an die Kandidatur gesprochen. Die Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee hat mit einer schriftlichen Erklärung ebenfalls entsprechende Signale gesetzt. Mit den Gemeinden in den Ausserschwyzer Bezirken March und Höfe stehen die Initianten im Gespräch, wobei von mehreren Gemeinden schriftliche Zusagen für eine Unterstützung vorliegen. Mit dieser breiten Abstützung will sich der Kandidaturverein beim ESV für die Durchführung des ESAF 2025 auf dem Flugplatzgelände Mollis bewerben. Sollte er den Zuschlag erhalten, ist für die Durchführung des Anlasses die Gründung eines eigentlichen Trägervereins vorgesehen.

3.3. Konkurrenz

Neben der Glarner waren zum Zeitpunkt der Behandlung der Vorlage im Landrat zwei weitere Kandidaturen im Nordostschweizer Schwingerverband (NOS) bekannt. Der Verein ESAF SG2025 strebt die Durchführung in St. Gallen (Winkeln) an. Er wird vom Kanton St. Gallen unterstützt: Die Sportämter des Kantons und der Stadt St. Gallen sind im gut abgestützten Kandidaturverein prominent vertreten, und der Regierungsrat hat ihm einen Beitrag von 150'000 Franken zugesprochen. Eine damit finanzierte Machbarkeitsstudie der Fachhochschule St. Gallen liegt vor und kommt zu einem positiven Fazit.

Eine zweite Konkurrenz kandidatur zeichnete sich im Kanton Schaffhausen ab. Mittlerweile hat sich dieser Kandidat aber zurückgezogen.

4. Kandidatur (Phase I)

4.1. Projektorganisation und Zeitablauf

Für die Organisation der Kandidaturphase ist der Kandidaturverein verantwortlich. Er hat auf Grundlage der Vorarbeiten der Interessengemeinschaft und der Machbarkeitsstudie die angestrebte Kandidatur vorange-

trieben und dabei insbesondere den erwähnten Memorialsantrag eingereicht. Für die Kandidatur sind gemäss heute geltendem Pflichtenheft des ESV insbesondere separate Konzepte für die Bereiche Festgelände (Infrastruktur/ Gastronomie/Unterkunft), Arenabau, Verkehr, Sicherheit, Finanzierung sowie Organisation mit OK zu erstellen.

Eine Expertengruppe des ESV steht den Kandidaten bei der Erarbeitung der Konzepte für Fragen zur Verfügung, prüft die Dossiers und erstellt letztlich einen Machbarkeitsbericht zuhanden des Zentralvorstandes (ZV). In diesem Sinne findet gestützt auf das Pflichtenheft bereits im Vorfeld des Entscheids über den Zuschlag eine Qualitätsprüfung der Kandidatur statt. Kritische Fragen der Experten müssen schlüssig beantwortet werden können. Es erfolgen Besichtigungen durch den ZV, worauf dieser der Abgeordnetenversammlung einen Vorschlag unterbreitet. Der NOS wird seinerseits im Falle von mehreren Kandidaten – was absehbar ist – auf eine Empfehlung zuhanden der entscheidenden Versammlung verzichten. Die Vergabe durch die Abgeordnetenversammlung des ESV wird voraussichtlich im März 2021 stattfinden. Entsprechend diesem Ablauf gliedern sich die Vorbereitungsarbeiten gemäss Konzept des Kandidaturvereins wie folgt:

2017 – Grundlagen der Kandidatur

Aufbau der Projektorganisation
Detaillierte Projektplanung
Sicherung der Ressourcen
Weitere Analysen in den Dossiers
Öffentlichkeitsarbeit

2018 – Konzeptentwicklung

Arbeiten in den Dossiers
Verhandlungen Bodenbesitzer/Flugplatz
Nachhaltigkeitsstrategie
Öffentlichkeitsarbeit

2019 – Dossier Erstellung

Beratung des Dossier mit ESV
Entwicklung der Dossiers
Positionierung der Kandidatur
Öffentlichkeitsarbeit

2020/2021 – Kandidatur

Finalisierung der Dossiers
Entwicklung der Präsentation
OK-Strukturen, personelle Besetzung
Öffentlichkeitsarbeit

Der Kandidaturverein will auf strategischer Ebene die Finanzierung über Wirtschaftspartner, den Kanton Glarus sowie Glarner und St. Galler Gemeinden sicherstellen. Er wird auf operativer Ebene ein Kandidaturbüro beauftragen, welches für die Projektplanung und Projektsteuerung, die Ausarbeitung der Kandidatur sowie die Kampagnen-Kommunikation zuständig ist. Diese Organisation soll für fachliche Fragen mit der Unterstützung der kantonalen oder kommunalen Kontaktstellen rechnen können.

4.2. Kosten und Finanzierung

Die Initianten veranschlagen für die Kandidaturphase Kosten von insgesamt 400'000 Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen bzw. wird wie folgt finanziert:

<i>Aufwand (in Fr.)</i>		<i>Finanzierung (in Fr.)</i>	
Konzept und Dossiers	230'000	Kanton Glarus	200'000
Kommunikation	60'000	Gemeinde Glarus Nord	50'000
Infrastruktur	5'000	Gemeinde Glarus	25'000
Expertisen von Dritten	50'000	Gemeinde Glarus Süd	25'000
Spesen und Vergütungen	55'000	St. Galler Gemeinden	50'000
		Wirtschaftspartner	30'000
		Kandidaturverein	20'000
<i>Total</i>	<i>400'000</i>	<i>Total</i>	<i>400'000</i>

5. Organisation und Durchführung (Phase II)

5.1. Projektorganisation und Terminplan

2021	Gründung Trägerverein ESAF2025 Glarus+; Unterzeichnung Pflichtenheft
ab 2022	Besetzung OK; Organisation und Detailplanung; Aufbau Infrastruktur
2025	Durchführung ESAF2025 Glarus+; anschliessend Rückbau
2026	Konsolidierung Fest und Abrechnung; Auflösung OK und Trägerverein

5.2. Kosten und Finanzierung

Gemäss dem im März 2016 eingereichten Memorialsantrag veranschlagen die Initianten Aufwand und Ertrag grob wie folgt:

<i>Aufwand (in Mio. Fr.)</i>		<i>Ertrag (in Mio. Fr.)</i>	
OK, Stab	5,0	Eintritte	10,0
Sport	1,5	Sport	1,5
Festwirtschaft	3,0	Festwirtschaft	3,5
Infrastruktur	10,0		
Verkehr	3,5		
Sicherheit	2,0		
Marketing	4,0	Sponsoring	14,0
Reserve (Defizitgarantie)	1,0	Kanton Glarus	1,0
<i>Total</i>	<i>30,0</i>	<i>Total</i>	<i>30,0</i>

6. Engagement des Kantons

6.1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Machbarkeitsstudie der HTW Chur kommt zum Schluss, dass es möglich ist, im Jahr 2025 in Mollis ein ESAF durchzuführen. Die Studie zeigt aber auch auf, dass einige grosse Herausforderungen mit entsprechenden Kostenfolgen auf die Organisatoren zukommen werden (vgl. Ziff. 3.1). Regierungs- und Landrat sind dennoch zuversichtlich, dass der Kandidaturverein mit der Unterstützung der Schwingergemeinde und der öffentlichen Hand Wege und Mittel finden wird, diese Herausforderungen zu meistern. Seien dies beispielsweise organisatorische, im Dialog mit dem künftigen Betreiber des Flugplatzes Mollis zu entwickelnde Massnahmen, um den Flugbetrieb in Mollis möglichst wenig zu beeinträchtigen. Oder sei es etwa die Erarbeitung eines innovativen Verkehrskonzepts. Den Nachweis der Machbarkeit wird der Kandidaturverein im Rahmen des Kandidaturdossiers zu erbringen haben.

Dem Kanton erscheint es in Abwägung der wichtigsten Chancen und Risiken lohnenswert, sich mit aller Kraft für die Vergabe der Durchführung ins Glarnerland einzusetzen. Es handelt sich um ein Generationenprojekt mit nachweisbarem Nutzen. Dieses wird mit seiner Grösse und mit dem jahrelangen Vorlauf für Aufbruchsstimmung im Kanton sorgen. Das ESAF kann ein gesellschaftliches Bedürfnis abdecken und die gemeinsame Identität stärken, indem die Bevölkerung enger zusammenrückt. Zudem wird es sich als bedeutender Wirtschafts- und Imagefaktor für die ganze Region erweisen, die hiesige Kooperationsfähigkeit verstärken und eine erhebliche Wertschöpfung generieren. Der Bekanntheitsgrad des Glarnerlands als Austragungsort wird schweizweit gesteigert und das Image als attraktiver Gastgeber positiv geprägt. Jeder von der öffentlichen Hand eingesetzte Franken dürfte ein Mehrfaches an Umsatz und auch an Ertrag auslösen. Für die Nachhaltigkeit des Einsatzes von Arbeit und finanziellen Mitteln ist damit im Sinn einer lohnenden Investition gesorgt.

Trotz der Unsicherheit, die bezüglich des Vergabeentscheids des ESV besteht, lohnt es sich für den Kanton, die Kandidatur mit einem Beitrag zu unterstützen. Das Risiko bleibt mit einem fest definierten finanziellen Beitrag kalkulierbar. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Zuschlag durch den ESV erfolgt: Primär ist es dann der Trägerverein, der die anstehenden Herausforderungen mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewältigen und die Risiken zu tragen hat. Dabei soll er selbstverständlich mit der fachlichen Unterstützung von Kanton und Gemeinden rechnen können, die sie im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu leisten vermögen.

Der Kanton soll ausserdem einen finanziellen Beitrag leisten, um den Trägerverein bei der Organisation und Durchführung zu unterstützen. Auch dieses finanzielle Engagement hat sich aber in jedem Fall in einem fest abgesteckten Rahmen zu bewegen, wobei der monetäre Wert der zu erbringenden Sach-/Dienstleistungen mit einzurechnen ist. Nur wenn die Rahmenbedingungen – wozu eben die verfügbaren Ressourcen samt Finanzen gehören – von Anfang an präzise formuliert und beidseits bekannt sind, herrscht für alle Beteiligten Planungssicherheit.

6.2. Finanzielle Leistungen

6.2.1. Vergleich mit früheren ESAF

Ein Vergleich (s. Tabelle unten) zeigt, dass die Unterstützung mit öffentlichen Mitteln bei bisherigen ESAF unterschiedlich erfolgte und tendenziell laufend grösser wurde. Sie bewegte sich in der Grössenordnung von unter einer halben Million Franken im Fall von Aarau 2007 und stieg auf über 1,5 Millionen Franken im Fall von Burgdorf 2013. Die Leistungen setzten sich jeweils zusammen aus Zahlungen aus dem Lotteriefonds sowie aus kostenlos erbrachten, geldwerten und grundsätzlich kostenpflichtigen Leistungen der Kantonsverwaltung. Zum Teil kamen ausserdem namhafte Beiträge der Standortgemeinden hinzu.

	AG 2007	TG 2010	BE 2013	FR/VD 2016	ZG 2019
Direkte Zahlungen	330'000 Fr.	250'000 Fr.	1'000'000 Fr.	Nein	Bisher kein Gesuch
Quelle	Lotteriefonds	Lotteriefonds	Lotteriefonds	–	–
Defizitgarantie	Nein	100'000 Fr.	Nein	650'000 Fr.	Bisher kein Gesuch
Personelle Leistungen	OK-Präsidium, Vizepräsidium, 6 Kantonsmitarbeitende	44'000 Fr.	n. a.		Bisher kein Gesuch
Weitere Leistungen der Verwaltung	n. a.	720'000 Fr.	610'000 Fr.	Kostendach 800'000 Fr. (FR) bzw. 550'000 Fr. (VD)	Bisher kein Gesuch
Total Kanton	n. a.	1'014'000 Fr.	1'610'000 Fr.	1'350'000 Fr.	–
Beitrag Gemeinde	n. a.	n. a.	700'000 Fr.	n. a.	Bisher kein Gesuch

6.2.2. Kantonsbeitrag für Phase I (Kandidatur)

Für die Phase der Kandidatur wird im Memorialsantrag ein finanzieller Beitrag des Kantons über 200'000 Franken beantragt. Dieser Beitrag für die Periode ab 2017 bis zum Zeitpunkt der Wahl des Austragungsorts durch den ESV im Jahr 2021 dient schwergewichtig zur Finanzierung der konzeptionellen Arbeiten für die Ausarbeitung der Kandidatur. Hierzu ist das Beiziehen von Experten nötig, was Kosten auslöst. Um eine Chance gegenüber den Mitbewerbern zu haben, ist es schon in dieser Phase nicht mehr möglich, alleine mit ehrenamtlicher Mitwirkung zu operieren. Eine ernsthafte Kandidatur bedingt in einem gewissen Umfang Professionalität mit den entsprechenden Kostenfolgen.

Der Finanzierungsschlüssel (vgl. Ziff. 4.2) mit Beiträgen von Privaten und Gemeinden ist nachvollziehbar und sinnvoll. Der geforderte Kantonsbeitrag steht in einem angemessenen Verhältnis zur Mitfinanzierung durch Dritte. Zudem stellt er ein konsequentes Weitergehen auf dem eingeschlagenen Weg dar. Schliesslich hat sich der Kanton bereits in der Vergangenheit mit massgeblichen Beiträgen am Vorhaben beteiligt, das ESAF ins Glarnerland zu holen: 2013 mit 55'000 Franken zulasten des Tourismusfonds für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie sowie 2016 mit 10'000 Franken aus dem Sportfonds für weitere Vorbereitungsarbeiten des Kandidaturvereins.

Der Kantonsbeitrag von 200'000 Franken soll im Sinne einer Investition in die Kandidatur aus Mitteln des Sportfonds geleistet werden. Für den Fall der erfolglosen Kandidatur wird damit die Erfolgsrechnung des Kantons nicht belastet. Eine solche Belastung des Standortkantons für die Kandidatur war bisher offenbar auch andernorts nicht üblich.

6.2.3 Kantonsbeitrag für Phase II (Organisation und Durchführung)

Vorausgesetzt, die Kandidatur hat Erfolg, werden im Memorialsantrag ein Beitrag für die Durchführung (800'000 Fr.) sowie eine Defizitgarantie (1 Mio. Fr.) beantragt. Gemäss Begründung ist der direkte Beitrag zur Sicherung der Liquidität in der frühen Projektphase gedacht, die Defizitgarantie soll unerwartete Kostenüberschreitungen decken und als Reserve für Einnahmehausfälle – beispielsweise aufgrund schlechten Wetters – zur Verfügung stehen. Die Antragsteller halten fest, diese Beiträge könnten sowohl über die Erfolgsrechnung oder aus bestehenden, zweckgebundenen Fördertöpfen wie etwa dem Sportfonds oder aus der Tourismusentwicklung finanziert werden.

Der von den Initianten gewünschte Kantonsbeitrag ist im Verhältnis zum Gesamtbudget und im Vergleich mit früheren Kantonsengagements für die Machbarkeitsstudie oder für andere kleinere Anlässe von überregionaler Bedeutung vertretbar und angemessen. Der gesamte Beitrag des Kantons sollte sich in einem vergleichbaren Rahmen bewegen wie bei früheren ESAF in anderen Kantonen. Das (finanzielle) Engagement

des Kantons ist deshalb in einer Gesamtbetrachtung festzulegen. Insbesondere sind die von den Initianten beantragten, heute kaum bezifferbaren Leistungen immaterieller Art bzw. allfällig zu leistende Sach-/Dienstleistungen der Kantonsverwaltung von Anfang an in diese Erwägungen miteinzubeziehen.

6.3. Sach-/Dienstleistungen

6.3.1. Vorbemerkungen

Der Memorialsantrag verlangt vom Kanton neben klar bezifferten finanziellen Leistungen auch undefinierte (und zum heutigen Zeitpunkt kaum definierbare) Leistungen immaterieller Art. Diese Leistungen beziehen sich einerseits auf die Beihilfe bei Bewilligungsverfahren, Unterstützung durch Fachpersonen und zur Verfügung gestellte Arbeitsressourcen (v. a. Polizei und Zivilschutz). Zudem sollen laut Antrag gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, welche ausserordentliche Lösungen in den Bereichen Sicherheit, Polizeiwesen, Bau- und Infrastrukturerstellung, -nutzung und -unterhalt sowie Verkehr ermöglichen.

Bezüglich dieses Begehrens ist vorab eine Differenzierung notwendig: Für allfällige Bewilligungsverfahren sind entweder kantonale oder kommunale Instanzen zuständig. Diese leisten in allen Bewilligungsverfahren regelmässig gewisse Hilfestellungen, soweit dies bei nicht fachkundig unterstützten Gesuchstellern jeweils angezeigt ist. Das Handeln einer Fachstelle ist aber im Wesentlichen durch gesetzliche Bestimmungen und bundesrechtliche Vorgaben bestimmt und kann nicht über allfälliges Sonderrecht übersteuert werden. Von der Erarbeitung eines speziellen Gesetzes wird deshalb abgesehen. Geht es beim Erteilen von Bewilligungen um Ermessen, so wird im Einzelfall zwischen allenfalls konkurrierenden Ansprüchen abzuwägen sein. Dabei kann der Bedeutung einer Veranstaltung mit nationaler Ausstrahlung bzw. hoher strategischer Bedeutung für den Kanton angemessen Rechnung getragen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können diesbezüglich nicht mehr als Absichtserklärungen gemacht werden.

Was die weitere Unterstützung durch Fachpersonen betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass die personellen Möglichkeiten der Kantonsverwaltung beschränkt sind und eine Freistellung von Angestellten – wie dies offenbar in anderen Kantonen in der Vergangenheit zum Teil praktiziert wurde – nicht möglich sein wird. Bei allenfalls notwendigen Sonderdienstleistungen zugunsten der Veranstalter entstehen für den Kanton Glarus zumeist Extrakosten, die in anderen Kantonen en passant durch vorhandene Ressourcen aufgefangen werden konnten. Exemplarisch sei der notwendige Polizeieinsatz (vgl. auch Ziff. 6.3.3) erwähnt, der in anderen Kantonen mit grossen Polizeikorps selbst geleistet werden konnte. Der Verzicht auf eine Weiterverrechnung an die Veranstalter stellte somit keinen Mittelabfluss dar. Im Gegensatz dazu ist der Kanton Glarus mit seinem kleinen Korps nicht in der Lage, einen Einsatz in diesem Mass selbst zu bestreiten. Die zusätzlich nötigen polizeilichen Ressourcen sind erfolgswirksam extern einzukaufen.

6.3.2. Einsatz von Armee und Zivilschutz

Die ESAF konnten bisher jeweils auf die Unterstützung von Armee und Zivilschutz abstellen. Sie leisteten vor allem in den Bereichen Bau, Betrieb, Logistik, Transport und Kommunikation wertvolle Unterstützung. Dem Einsatz von Armee und Zivilschutz steht aus Sicht des Kantons wenig im Weg, da es sich bei beiden um Leistungserbringer mit entsprechenden bundesrechtlich geregelten Möglichkeiten und Mitteln handelt. Die Koordination des Einsatzes dieser Kräfte ist Sache der zuständigen kantonalen Hauptabteilung. Diese kann den Aufwand gemäss Vorabklärungen mit den bestehenden Ressourcen bewältigen. Der Einsatz wird jedoch noch zusätzlich Aufwand für die Verpflegung und Unterbringung auslösen, was vom Veranstalter zu tragen sein wird.

6.3.3. Bereich Sicherheit

Alle in den letzten zwanzig Jahren durchgeführten ESAF fanden in Kantonen mit mindestens mittelgrossen Polizeikorps statt, im Fall von Estavayer 2016 waren gar zwei Kantone beteiligt. Der Kanton Glarus verfügt hingegen über ein vergleichsweise kleines Korps. Erste Schätzungen des Polizeikommandos gehen für die Vorbereitung von einem Bedarf an drei Polizeifunktionären (je 120'000 Fr. Vollkosten) für ein Jahr, also insgesamt 360'000 Franken, aus. Dieser Aufwand muss vom Kanton durch Einstellung von drei zusätzlichen Polizeifunktionären kompensiert werden. Für die Durchführung ist mit einem Bedarf von 100 Polizeifunktionären zu je vier Schichten (24-Stunden-Betrieb), also 400 Funktionären pro Tag, zu rechnen. Die Abdeckung ist nur zu einem geringen Teil mit eigenen Kräften möglich. Mit 50 Polizeifunktionären der Kantonspolizei Glarus können über die drei Festtage 150 Manntage geleistet werden, was einem Wert von 90'000 Franken entspricht (600 Fr. pro Tag nach IKAPOL-Schlüssel). Zusätzlich werden Einsatzkräfte über das Polizeikonkordat Ostpol/IKAPOL im Umfang von 350 Funktionären für drei Tage aufgeboden werden müssen. Die nötigen 1050 Manntage (600 Fr. pro Tag nach IKAPOL-Schlüssel) dürften Kosten von 630'000 Franken auslösen – ausser es gelingt in Verhandlungen, die anderen Kantone zum Verzicht auf eine Verrechnung ihrer Leistungen zu bewegen.

6.3.4. Bereich Bau

Verschiedene Verwaltungsstellen im Departement Bau und Umwelt des Kantons werden insofern involviert sein, als sie das Vorhaben im Rahmen notwendiger Bewilligungsverfahren auf ihre Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Vorgaben zu prüfen haben (z. B. Hilfsbrücken über die Linth, Baustellenabfischungen, Entfernen Leitstrukturen Wildtierkorridor usw.). Welche Bauten letztlich zu erstellen sind, wird sich erst später zeigen, und welche davon einer Bewilligungspflicht unterliegen, ist zum gegebenen Zeitpunkt von der Gemeinde (in Rücksprache mit der kantonalen Koordinationsstelle Baugesuche) zu bestimmen.

Die Prüfung, das Erstellen von Stellungnahmen bzw. Erteilen von Bewilligungen gehört zum Aufgabenbereich des Departements bzw. der verschiedenen Verwaltungsstellen und kann im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erfolgen. Planungsarbeiten dagegen – konkret etwa die Erstellung der Grundlagen für die Prüfung durch die Verwaltungsstellen – können das Departement bzw. die entsprechenden Fachstellen mit den vorhandenen Ressourcen nicht übernehmen.

6.3.5. Bereich Tiefbau

Der Aufwand für Verkehrslenkungsmassnahmen, Absperrmaterial, Hinweistafeln, Auf- und Abbau der provisorischen Signalisation sowie für Strassenreinigung konnte an bisherigen ESAF teilweise vom Standortkanton übernommen werden, ohne alle Kosten den Veranstaltern in Rechnung stellen zu müssen. Der Kanton Glarus verfügt lediglich über einen kleinen Werkhof in Glarus Süd. Für den Norden des Kantons braucht es die Unterstützung der Standortgemeinde Glarus Nord, der St. Galler Nachbargemeinden sowie allenfalls des Kantons St. Gallen. Da alle für die Kantonsstrassen im nördlichen Teil des Kantons Glarus notwendigen Leistungen vom Kanton St. Gallen eingekauft werden, resultieren direkte Kosten – ausser es gelingt in Verhandlungen, St. Gallen zum Verzicht auf eine Verrechnung ihrer ausserordentlichen Leistungen zu bewegen.

6.3.6. Bereich Verkehr

Im Bereich der Bewältigung des Verkehrsaufkommens ist vor allem die Fachstelle Öffentlicher Verkehr betroffen. Es wurden seitens der Fachstelle erste Gespräche mit den Transportunternehmen SBB und Postauto geführt, welche bestätigen, dass der Anlass mit dem nötigen finanziellen Einsatz und einer gezielten Besucherlenkung machbar ist. Die Initianten gehen von Gesamtkosten für den Verkehr von 3,5 Millionen Franken aus. Aus Sicht der Fachstelle ist je nach gewähltem Lösungsansatz – vor allem für die temporären Anpassungen der Verkehrswege (Bahnhof, Geleise, Strassen) – mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

Aufgrund des fahrplanmässigen Angebots, welches durch die Veranstaltung möglicherweise tangiert wird (Fahrzeitanpassungen, Ausfälle, Umleitungen usw.), ist es sinnvoll, wenn die Fachstelle öffentlicher Verkehr in den entsprechenden Planungen und Sitzungen integriert wird. Der dafür über zwei Jahre anfallende Aufwand von rund 100 Stunden (ca. 12 Arbeitstage) kann mit den verfügbaren Ressourcen erbracht werden. Die personell nur beschränkt dotierte Fachstelle kann darüber hinaus aber keine weiteren Leistungen wie etwa Planung und Organisation des notwendigen Spezialverkehrs (Shuttlebusse, Extrazüge, Plangenehmigungen usw.) erbringen. Ist eine Verstärkung der Fachstelle einzurichten, so wäre mit entsprechenden zusätzlichen Kosten zu rechnen.

6.3.7. Bereich Sport

Die Fachstelle Sport ist mit 100 Stellenprozent dotiert und kann mit dieser Ausstattung nur beschränkt zusätzliche Dienste übernehmen. Die mit den bestehenden Kapazitäten mögliche Unterstützung würde kostenlos erbracht. Ist eine Verstärkung der Fachstelle für die Phase der Durchführung der Veranstaltung nötig oder ergäbe sich die Notwendigkeit, eine eigentliche Verbindungs- und Koordinationsstelle zwischen allen kantonalen Amtsstellen und den Veranstaltern einzurichten, so wäre mit entsprechenden zusätzlichen Kosten zu rechnen.

6.4. Fazit

Wie die obigen Ausführungen zeigen, sind das Ausmass der Beanspruchung kantonalen Stellen und der zur Unterstützung des Grossanlasses notwendige Aufwand im heutigen Zeitpunkt nur sehr schwer abzuschätzen. All dies wird sich erst im Laufe der Festplanung und -ausgestaltung konkretisieren. Insbesondere die relative Kleinheit des Kantons erschwert einen Vergleich mit den Beispielen der Vergangenheit. Eine Abstimmung an der Landsgemeinde bereits zum jetzigen Zeitpunkt scheint deshalb auf den ersten Blick als früh, weil im aktuellen Stadium die konkreten Herausforderungen nur schwerlich benannt, geschweige denn beziffert werden können.

Bei genauerer Betrachtung wird jedoch klar, dass ein solcher Landsgemeinde-Entscheid 2017 im Hinblick auf die Vergabe durch den ESV im 2021 doch äusserst sinnvoll ist. Die Diskussion des Vorhabens an der

Landsgemeinde ist als Basis für eine politische Wertung aufzunehmen, auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts die Planungsarbeiten weiterzuführen. Die Stimmbürgerinnen und -bürger sollen so früh wie möglich ihrer Bereitschaft Ausdruck verleihen können, ob sie mit einem angemessenen Beitrag einen entsprechenden positiven Impuls auslösen und im Gegenzug die durch einen solchen Grossanlass entstehenden Immissionen in Kauf nehmen wollen. Ein frühes Bekenntnis zur Kandidatur in Form eines Volksentscheids setzt ein starkes Signal. Kann ein solches Zeichen gesetzt werden, wird sich dies auch positiv auf die Entscheidungsträger beim ESV – also auf die Abgeordnetenversammlung – auswirken und die Chance auf den Zuschlag erhöhen. Als ansatzweise vergleichbares Beispiel für diesen Grundsatz kann die Kandidatur für die Durchführung von Olympischen Spielen gelten, wie sie zuletzt im Kanton Graubünden angestrebt wurde. Den Startschuss für eine ernst zu nehmende Kandidatur setzt ein entsprechender Volksentscheid. Gegen den Willen des Stimmvolks ist eine Kandidatur ohne Aussicht auf Erfolg.

Allerdings kann die Diskussion über das Engagement des Kantons weder heute noch in Zukunft in Detailfragen geführt werden. Um für die Veranstalter wie auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Klarheit über den Grad der Unterstützung durch den Kanton schaffen zu können, sind deshalb auch die unentgeltlich zu erbringenden eigenen oder nicht weiter zu verrechnenden externen Sach-/Dienstleistungen betragsmässig einzugrenzen. Dabei ist zu beachten, dass sich Kosten nur in gewissen Bereichen über vorbestimmte Tarife bemessen oder pauschalieren lassen und daher im Übrigen die tatsächlich anfallenden Kosten zu registrieren sein werden. Auf eine Verrechnung echter Vollkosten (Umlage von Infrastrukturkosten usw.) ist hingegen als Ausdruck der Unterstützungsabsicht des Kantons zu verzichten. Letztlich obliegt es so dem Veranstalter, innerhalb dieser Leitplanken zu operieren und die Potenziale in Organisation und Durchführung auszuschöpfen, damit er seinen Budgetrahmen einhalten kann.

Das Konzept des Kantons sieht dementsprechend folgendermassen aus:

- Der Kanton erklärt generell die Absicht, den Kandidatur- und später den Trägerverein im Vorhaben möglichst stark zu unterstützen, insbesondere in Verhandlungen mit Dritten.
- Der Kanton hält fest, dass er keine Infrastrukturbauten erstellen oder finanzieren wird.
- Hingegen leistet der Kanton einen fixen Maximalbeitrag sowohl für die Kandidatur als auch für die Durchführung.
- Der fixe Maximalbeitrag für die Durchführung setzt sich zusammen aus einem Betrag, der à fonds perdu überwiesen wird, und einem Betrag für Dienst-/Sachleistungen.
- Sämtliche Sach-/Dienstleistungen, die der Kanton für das ESAF erbringt oder extern einkauft, werden von einer Registrierungsstelle (Staatskasse) erfasst, um ein Controlling über Art und Umfang zu ermöglichen.
- Erst wenn das Total aller Sach-/Dienstleistungen den vorab festgelegten Betrag überschreitet, beginnt die Weiterverrechnung durch den Kanton an die Veranstalter.
- Damit kann der Umfang des Engagements des Kantons im Voraus begrenzt und die bereits erwähnte Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.
- Der fixe Maximalbeitrag ist anteilig aus Steuermitteln sowie aus Mitteln des Sportfonds zu finanzieren. Der Anteil aus dem Lotteriefonds muss beschränkt bleiben, damit nicht das bewährte System der laufenden Sportförderung für längere Zeit ausser Kraft gesetzt wird.

Im Sinne dieses Prinzips werden die Leistungen des Kantons – in Abweichung zum Memorialsantrag – wie folgt festgelegt:

1. Beitrag von 200'000 Franken für die Phase I (Kandidatur). Dieser Teil des Gesamtbeitrags wird dem Sportfonds entnommen.
2. Beitrag von maximal 1,3 Millionen Franken für die Phase II (Organisation und Durchführung) inklusive selber erbrachter oder vermittelter Sach-/Dienstleistungen im entsprechenden Wert. Dieser Teil des Gesamtbeitrags wird zu 400'000 Franken über den Sportfonds (Entnahme von je 50'000 Franken in den Jahren 2018–2025), der Rest über die laufende Rechnung finanziert.
3. Zusicherung einer Defizitgarantie über 700'000 Franken.

Im Weiteren ist die Beitragshöhe in Beziehung zu setzen zum heute geschätzten Gesamtvolumen von 30 Millionen Franken für das ganze ESAF. Sie wäre entsprechend zu reduzieren, wenn sich der Anlass erheblich verkleinern sollte. Umgekehrt ist die Beitragshöhe als Höchstwert zu verstehen, der in keinem Fall erweitert werden kann.

7. Beratung der Vorlage im Landrat

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch, Niederurnen, befasste sich mit dem Geschäft. Die Kommission steht einstimmig hinter der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung des Memorialsantrags. Sie begegnete der ESAF-Vorlage mit grosser Euphorie. Trotz des Enthusiasmus beleuchtete die Kommission jedoch auch einige Punkte kritisch. So zeige die erstellte Machbarkeitsstudie auf, worin die Herausforderungen bei der Durchführung eines solchen Anlasses im Glarnerland bestehen würden. In Bereichen wie Verkehr oder Unterkunft würden

innovative und gute Lösungen benötigt. Auch die Nachhaltigkeit des Grossanlasses müsse aufgezeigt werden. Machbarkeit und Nachhaltigkeit – diese Punkte müssten im offiziellen Kandidaturdossier bereinigt sein, um im Jahr 2021 den Zuschlag für die Durchführung im Jahr 2025 zu erhalten. Deshalb solle bereits die Kandidatur professionell aufgestellt werden. Die Kommission diskutierte darüber hinaus auch eine Gewinnbeteiligung des Kantons. Den A-fonds-perdu-Beitrag des Kantons an Bedingungen zu knüpfen, würde jedoch falsche Signale in verschiedene Richtungen aussenden. Der Beitrag wird, so die Auffassung der Kommission, dem Glarnerland auf verschiedenen Ebenen wieder zugutekommen. Zu denken sei an den Werbeeffect oder an die Möglichkeiten für die regionale Wirtschaft und das lokale Gewerbe.

Im Landrat stiess die Vorlage ebenso auf einhellige Zustimmung. Verwiesen wurde auf die Grösse des Anlasses, seine Ausstrahlung und seine Werbewirkung innerhalb und ausserhalb des Kantons. Es sei ein Generationenprojekt, das Aufbruchsstimmung hervorrufe und identitätsstiftend wirke. Man müsse die Chance packen und mit der Landsgemeinde ein starkes Zeichen setzen, dass man diesen Anlass auch wolle. Positiv seien die Effekte für die Glarner Volkswirtschaft, auch wenn ein solcher Anlass ohne Schweizer Grossfirmen nicht denkbar sei. Trotz der Euphorie wurde auch mahndend erwähnt, dass der Anlass nicht noch grösser werden dürfe und auf Nachhaltigkeit Wert gelegt werden müsse. Die Herausforderungen für die Organisatoren seien gross, insbesondere bei der Verkehrserschliessung und bei der Unterbringung aller Gäste und Besucher. Dies könne nur mit den umliegenden Kantonen gemeinsam gelöst werden.

Seitens des Regierungsrates wurde auf die grosse Chance hingewiesen, die sich dem Kanton Glarus mit einer Kandidatur biete. Erfolgt der Zuschlag, werde es primär der Trägerverein sein, der den Anlass organisiert. Dieser könne aber mit der fachlichen Unterstützung durch die öffentliche Hand rechnen – soweit dies im Rahmen der Ressourcen möglich sei. Die Eckdaten des Kantonsengagements seien bekannt. Die Grenzen würden bewusst sehr klar definiert. So erhielten alle Beteiligten Planungssicherheit. Es sei wichtig, dass das Organisationskomitee ganz genau weiss, mit welchen Leistungen es rechnen darf. Aber auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollten genau wissen, welche Leistungen sie gewähren würden. Das Volk solle richtigerweise früh entscheiden können, ob es einen solchen Anlass wolle – bevor viel Geld und Energie investiert würden.

Der Landrat beantragt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

8. Antrag

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über maximal 2,2 Millionen Franken für einen Beitrag an Kandidatur, Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 in Mollis

(Erlassen von der Landsgemeinde am Mai 2017)

1. Der Kanton gewährt dem Verein Kandidatur ESAF2025 Glarus+ einen Beitrag über 200'000 Franken aus dem Sportfonds.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Veranstaltern für die Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 in Mollis einen Beitrag oder entsprechende Leistungen in der Höhe von maximal 1,3 Millionen Franken (davon 400'000 Fr. zulasten des Sportfonds) zu gewähren.
3. Der Regierungsrat wird zusätzlich ermächtigt, gegenüber den Veranstaltern eine Defizitgarantie über 700'000 Franken zu leisten.
4. Die Beträge gemäss Ziffern 2 und 3 stellen Maximalwerte dar, basieren auf einem geschätzten Festumsatz von 30 Millionen Franken und sind anteilmässig zu reduzieren, falls das definitive Festbudget mehr als 15 Prozent tiefer veranschlagt wird.
5. Der Memorialsantrag Verein Kandidatur ESAF 2025 Glarus+ «Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2025 Glarus Nord und Umgebung» wird als erledigt abgeschrieben.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.